

**Bekanntmachung der Gemeinde Krummin
über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung
für den OT Krummin**

Die Gemeindevertretung Krummin beschloss in der Sitzung vom 20.08.2024 die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin. Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Flurstück 42/4 der Flur 7, Gemarkung Krummin in der Größe von ca. 1033 m².

Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Krummin und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Krummin, 05.02.2025


Wusow
Bürgermeister

